

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement  
jedetl. 1 M. 20 Pf. einschließlich  
des „Illustrir. Unterhaltungsbld.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

Nr. 4.

Dienstag, den 8. Januar

1901.

### Reinigung der Bürgersteige betreffend.

Die Haus- und Grundstücksbesitzer bei deren Stellvertreter werden erneut an die ihnen obliegende Verpflichtung, die Bürgersteige u. Schnittgerinne bis Vormittags 9 Uhr von Schnee und Eis zu reinigen und bei Glätte mit Sand zu bekreuen, mit dem Bemerkern erinnert, daß die Polizeiorgane ermächtigt worden sind, wegen nicht rechtzeitiger Erfüllung dieser Verpflichtung ohne Weiteres eine Ordnungsstrafe von 1 Mark für jeden Zu widerhandlungsfall gegen entsprechende Quittung von dem säumigen Haussbesitzer oder seinem Stellvertreter zu erheben.

Selbstverständlich bleibt im Falle der Zahlungsverweigerung oder bei wiederholter und andauernder Säumigkeit die Verfügung höherer Strafen vorbehalten.

Eibenstock, am 31. Dezember 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Lpm.

### Die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungsstammrolle betreffend.

In Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 25 und 571 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden die hier aufzähllichen Militärpflichtigen, die a) im Jahre 1881 geboren, sowie b) in den Vorjahren zurückgestellt worden sind,

hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1901

in der hiesigen Rathesregisteratur zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

Die Militärpflichtigen aus den früheren Jahrgängen haben ihren Losungsschein, die im Jahre 1881 auswärtis geborenen Militärpflichtigen das Geburtszeugnis mit zur Stelle zu bringen.

Sind Militärpflichtige, welche sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitweilig von hier abwesend (auf der See befreifte Handlungsdienst u. s. w.), so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Diejenigen, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 5. Januar 1901.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Hundesteuer betreffend.

Die Hundesteuer in Eibenstock beträgt im Jahre 1901 wie seither

10 Mark,

wovon nur die Kettenhunde in den in § 2 Absatz 3 des Hundesteuer-Regulativs vom 15. Juni 1885 besonders aufgesuchten Gehöften u. s. w., für die nur eine Steuer von 6 Mark zu entrichten ist, ausgenommen sind.

Die Hundesteuer ist bis zum 31. Januar 1901 gegen Entnahme der Hundesteuermarken von den Hundebesitzern in der Stadtkasse auf das ganze Jahr im Voraus zu entrichten. Auch werden die Hundebesitzer in Gemäßheit von § 3 des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betr. hiermit aufgefordert, über die in ihrem Besitz befindlichen steuerpflichtigen Hunde bis zum 10. Januar 1901 schriftliche Anzeige anhören zu erstatte.

Die Hinterziehung der Steuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Hierbei ist noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam zu machen:

Junge Hunde, welche zur Zeit der im Monat Februar und Monat Juli jeden Jahres stattfindenden Revision noch gefläugt werden, bleiben für das laufende Halbjahr von der Steuer befreit; in Eibenstock nur vorübergehend, aber mindestens einen Monat sich aufhaltende Hundebesitzer, deren Hunde nicht bereits an einem anderen Orte veräußert sind, haben für je einen Hund 3 Mark Steuer zu entrichten; für im Laufe des Jahres angekauft, noch nicht versteuerte Hunde ist binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle, bez. sofern die Anschaffung erst im zweiten Halbjahr erfolgt, die halbe Jahressteuer zu entrichten; dasselbe gilt rücksichtlich solcher bereits versteuerten Hunde, welche ohne Steuermarke in den Besitz eines anderen Herrn übergehen; für einen steuerpflichtigen und an einem anderen Orte mit niedrigerer Hundesteuer bereits versteuerten Hund ist der durch den höheren Steuersatz hier selbst hervorgerufene Differenzbetrag noch nachzuentrichten; im Falle unverschuldeten Verlustes der Steuermarke wird dem Verlustträger gegen Erlegung von 1 Mf. 50 Pf. eine neue Hundesteuermarke abgegeben.

Es wird endlich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. November

San Francisco zu kommen, muß man erst um die Südpole von Amerika herum, während man diesen Weg um vier Fünftel verkürzen könnte, wenn das schmale Mittel-Amerika durchstochen würde. Gleich beim Austauchen der Kanalidee erkannte England die Wichtigkeit der geplanten neuen Wasserstraße und die Nordamerikaner, damals politisch noch nicht erfaßt, ja sogar durch den eben beendigten Krieg mit Mexiko momentan geschwächt, mußten sich auf Andrängen Englands zu einem Vertrag (den sog. Clayton-Bulwer-Vertrag) verstellen, worin sie sich verpflichteten, den Kanal nur gemeinsam mit England zu erbauen und in Krieg und Frieden seine Neutralität anzuerkennen.

Seitdem ist ein halbes Jahrhundert vergangen. Viele Tausende von Menschenleben und Hunderte Millionen französischen Geldes hat inzwischen der verkrachte Panamakanal verschlungen. Dieses Unternehmen ist so stark in Mittelkredit gekommen, daß niemand mehr an seine Vollendung glaubt, ja, daß auch Nordamerika sich mit Panama nicht befassen mög, sondern jetzt ernstlich an die Anlegung des Nicaragua-Kanals denkt. Denn für die politische Machtentfaltung Nordamerikas ist die Durchsetzung der mittelamerikanischen Landenge inzwischen eine Lebensfrage geworden.

Bis vor wenigen Jahren hatten die Vereinigten Staaten ihre Hauptbeziehungen nur zu Europa. Inzwischen aber haben sie sich auf den Sandwick- und Samoa-Inseln festgesetzt, der Krieg mit Spanien hat ihnen die Perle der Antillen, Cuba, eingebracht, das den gesammelten Handel Mittelamerikas beherrscht, und ihre Interessen bis nach den fernen Philippinen verlegt, wodurch sie sich sogar genötigt glaubten, in die chinesischen Wirren aktiv einzutreten. Durch alle diese Dinge haben die Vereinigten Staaten ein verstärktes Interesse an der Errichtung des mittelamerikanischen Kanals. Als man aber an die Ausführung eines solchen gehen wollte, erinnerte England an den Clayton-Bulwer-Vertrag und im Februar vergangenen Jahres kam ein neuer, der Hay-Paunce-foote-Vertrag zu stande, worin England auf die Mitwirkung beim Kanalbau verzichtete, Amerika das Polizeirecht an beiden Ufern des Kanals zugesprach, die Neutralität der Wasserstraße in Krieg und Frieden aber (wie solche beim Suezkanal besteht) aufrechterhielt.

Der amerikanische Senat hat diese Abmachungen gutgeheißen bis auf die Neutralitäts-Klausel. Der Senat fordert für die Union das Recht, das Gebiet, durch welches der Kanal führen

### Im Beischen des Verkehrs.

Man theilt die Einwohner Amerikas ihrer Abstammung nach in folche germanische u. spanische Abstammung. Die Indianer, die Ureinwohner, kommen ihrer Zahl u. kulturellen Bedeutung nach nicht mehr in Betracht. Nordamerika, mit Ausnahme Mexikos, wird von den deutschen, — Mexiko, Mittel- und Südamerika von spanischen Abkömmlingen bewohnt. In fünfzehnter Jahrhunderten, seitdem sich die nordamerikanischen Kolonien von ihrem englischen Mutterlande losgerissen hatten, ist jenseits des großen Wassers ein freies und mächtiges Staatsleben entstanden, das sich allmählich vollkommen in die Reihen der Großmächte eingedrängt hat und gegenwärtig gewaltige Ellengogenfreiheit für sich in Anspruch nimmt.

Erst vor 50 Jahren haben sich die Vereinigten Staaten bis an den großen Ozean ausgedehnt, indem sie als Frucht eines ungetrennten Kriegs Texas, Neumexico und Kalifornien von Mexiko gewonnen. Der Besitz beider Meeresküsten regte schon damals in den Vereinigten Staaten den Wunsch an, beide durch einen großen Seekanal einander zu nähern. Denn um von New-York nach

### Anmeldung für die Selecta.

Eltern, welche gesonnen sind, Kinder von Ostern ab der hiesigen mit der Volksschule verbundenen Selecta zu zuführen, werden ersucht, die Anmeldung

Donnerstag, den 24. Januar, vormittags zwischen 10—12 Uhr in der Expedition des Schulhauses bewirken zu wollen.

Schönheide, den 3. Januar 1901.

Die Schuldirektion.

Grohmann.

### Anmeldung zur Osteraufnahme in die Volksschule.

Nach Ostern sind der Volksschule diejenigen Kinder einzuführen, welche bis mit 14. April d. J. das schwere Lebensjahr erfüllt haben, auch dürfen, auf Wunsch der Eltern und Erzieher, solche Kinder aufgenommen werden, die bis mit 30. Juni d. J. das gleiche Alter erreichen.

Die Anmeldung aller hier nach schulpflichtig werdenden hiesigen Kinder ist im Bibliothekszimmer des Schulhauses I (Eingang: untere Thür) zu bewirken wie folgt:

Montag, den 21. Januar 10—12 Uhr für hier geborene Mädchen.

21. " 2—4 Rädchen,

Dienstag, " 22. 10—12 alle auswärts geborenen Kinder.

Bei hier geborenen Kindern ist nur der Impfschein, für auswärts geborene außerdem die Standesamtliche Geburtsurkunde und das pfarramtliche Taufzeugnis beizubringen. Etwa vorhandene gerichtliche Verträge über die konfessionelle Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen sind vorzulegen. Erwünscht ist auch Mitteilung über mangelhafte körperliche und geistige Entwicklung der Kinder.

Schönheide, den 3. Januar 1901.

Die Schuldirektion.

Grohmann.

### Anmeldung für die Selecta.

Eltern, welche gesonnen sind, Kinder von Ostern ab der hiesigen mit der Volksschule verbundenen Selecta zu zuführen, werden ersucht, die Anmeldung

Donnerstag, den 24. Januar, vormittags zwischen 10—12 Uhr in der Expedition des Schulhauses bewirken zu wollen.

Schönheide, den 3. Januar 1901.

Die Schuldirektion.

Grohmann.